



Niederschrift

über die am Dienstag, den 31. März 2015 um 19.00 Uhr im Gemeindegemeinschaftssaal stattgefundene **41. Sitzung des Gemeinderates**.

Anwesende: Bgm. Margreiter Anton als Vorsitzender
Die Gemeinderatsmitglieder: Aschaber Florian, Grafl Michael für Leitner-Hölzl Walter, Hölzl Nikolaus, Fuchs Johann Peter, Margreiter Maria, Steixner Johann, Ager Silvia für Lenk Josef, Lintner Renate für Schermer Jakob, Schroll Leonhard für Krall Johann, Pirchl Peter jun., Astner Werner und Riedmann Andreas

Entschuldigt: Leitner-Hölzl Walter, Oberhauser Marco, Lenk Josef, Schermer Jakob, Schroll Peter und Krall Johann

Weitere Anwesende: Bausachbearbeiter Goßner Walter und Kassenverwalterin Schwaiger Margit

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Sitzungseröffnung durch den Bürgermeister als Vorsitzenden
2. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls vom 24. Februar 2015
3. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundstücke Nr. .294/1, .294/2, .859, 1981/2, 1981/3, 1981/4, 1981/1, KG Westendorf, „Änderung 14 – Vorderwindau Burwegen-Süd“
4. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche von Grundstück Nr. 1981/1, KG Westendorf, „Burwegen“ (Rupert Schipflinger); Umwidmung von bisher Freiland in WOHNUNGSGEBIET
5. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 2385/5, KG Westendorf, „Nachtsöllberg Schwaigeralm“ (Nikolaus Kaiser); Umwidmung von bisher Sonderfläche Berggasthaus in SONDERFLÄCHE GEWERBLICHER BEHERBERGUNGSBETRIEB MIT MAX. 36 GÄSTEBETTEN, EINER BETREIBERWOHNUNG UND EINER WOHNUNG FÜR DEN VORBESITZER
6. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 475/1, KG Westendorf, „Straßhäusl“ (Andreas Kröll); Umwidmung von bisher Freiland in ALLGEMEINES MISCHGEBIET
7. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. .324, 2582, 2586, 4195/2, 4196, KG Westendorf, „Nachtsöllberg - Martler“ (Werner Teske); Umwidmung von bisher Freiland in Sonderfläche Jugendgästehaus
8. Beratung und Beschlussfassung zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 290/63, KG Westendorf, „Bichling - Reiterstüberl“ (Silvia Holaus)
9. Beratung und Beschlussfassung zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 2440/7, KG Westendorf, „Nachtsöllberg Ellmerer“ (Helga Maier-Gossner, Andreas Maier)
10. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Bebauungsplanes Zl. wbpL_0113a im Bereich des Grundstückes Nr. 160/4, KG Westendorf, „Dorfstraße“ (Hanspeter Gwiggner)
11. Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag der Tiwag (Demontage samt unterirdische Verlegung einer 30kV Stromleitung im Bereich Unterwindau)
12. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Straßensanierungsarbeiten im Jahr 2015
13. Beratung und Beschlussfassung der Schwimmbadtarife 2015
14. Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2014
15. Information des Bürgermeisters und der Ausschüsse
16. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beschlüsse:

Zu Punkt 1)

Bürgermeister Margreiter als Vorsitzender eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeinderäte sowie die erschienenen Zuhörer.

Zu Punkt 2)

Das Gemeinderatsprotokoll vom 24. Februar 2015 wird ohne Änderungen einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3)

Zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 10 berichtet Bausachbearbeiter Walter Goßner folgendes:

Der Eigentümer Herr Rupert Schipflinger hat die Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1981/1 von derzeit Freiland in künftig Wohngebiet beantragt.

Auf dem neu zu bildenden Grundstück ist die Errichtung einer Wohnhausanlage geplant.

Die Zufahrt ist entsprechend dem vorliegenden Projekt der Fa. Baucon ZT GmbH, die Wasserversorgung durch Anschluss an das Wasserleitungsnetz der Wassergenossenschaft Höhenmoos, die Abwasserbeseitigung durch Anschluss an die öffentliche Kanalisation und die Niederschlagwasserentsorgung durch Versickerung entsprechend einer zu erwirkenden wasserrechtlichen Bewilligung, vorgesehen.

Die Beurteilung und die Unterlagen des Raumplaners DI Franz Widmann liegen vor.

Mit der Baurechtsabteilung vom Amt der Tiroler Landesregierung wurde die Angelegenheit vorabgeklärt.

Folgende Stellungnahmen bzw. Bewilligungen liegen vor:

- Baubezirksamt Kufstein, Landesstraßenverwaltung, vom 05.02.2015
- Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, vom 02.03.2015
- Bezirksforstinspektion, vom 06.02.2015
- DI Franz Widmann zur Stellungnahme der Bezirksforstinspektion bezüglich Kenntlichmachung Erschließung, vom 24.02.2015
- Straßenbaubewilligung für die Zufahrt vom 30.03.2015

Zwischen Gemeinde und Antragsteller liegt eine unterfertigte Vereinbarung bezüglich „Einheimischenregelung“ vor. Die entstehenden Wohnungen sind entsprechend dieser Vereinbarung zur Verfügung zu stellen.

Grundlage für die Änderung des Flächenwidmungsplanes ist eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Beschluss zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes:

l) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf einstimmig, gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56 idF LGBl. Nr. 130/2013, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf ZI: RKW_Ä14, vom 13.11.2014 über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Westendorf im Bereich der Grundstücke Nr. .294/1, .294/2, .859, 1981/2, 1981/3, 1981/4 und einer Teilfläche aus 1981/1, KG Westendorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Westendorf vor:

ÜBERWIEGENDE WOHNNUTZUNG:

geändert (Änd. 14):

W13/Z2/D1 – Vorderwindau Burwegen - Süd

Zusätzliche Entwicklungsfläche ca. 4.700 m²

Davon bereits bebaut ca. 2.500 m²
Unbebaut ca. 2.200 m²

II) Gleichzeitig wird gemäß § 70, Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 4)

Der Eigentümer Herr Rupert Schipflinger hat die Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1981/1 von derzeit Freiland in künftig Wohngebiet beantragt.

Auf dem neu zu bildenden Grundstück ist die Errichtung einer Wohnhausanlage geplant. Die Zufahrt ist entsprechend dem vorliegenden Projekt der Fa. Baucon ZT GmbH, die Wasserversorgung durch Anschluss an das Wasserleitungsnetz der Wassergenossenschaft Höhenmoos, die Abwasserbeseitigung durch Anschluss an die öffentliche Kanalisation und die Niederschlagwasserentsorgung durch Versickerung entsprechend einer zu erwirkenden wasserrechtlichen Bewilligung, vorgesehen.

Die Beurteilung und die Unterlagen des Raumplaners DI Franz Widmann liegen vor.

Mit der Baurechtsabteilung vom Amt der Tiroler Landesregierung wurde die Angelegenheit vorabgeklärt.

Folgende Stellungnahmen bzw. Bewilligungen liegen vor:

- Baubezirksamt Kufstein, Landesstraßenverwaltung, vom 05.02.2015
- Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, vom 02.03.2015
- Bezirksforstinspektion, vom 06.02.2015
- DI Franz Widmann zur Stellungnahme der Bezirksforstinspektion bezüglich Kenntlichmachung Erschließung, vom 24.02.2015
- Straßenbaubewilligung für die Zufahrt vom 30.03.2015

Zwischen Gemeinde und Antragsteller liegt eine unterfertigte Vereinbarung bezüglich „Einheimischenregelung“ vor. Die entstehenden Wohnungen sind entsprechend dieser Vereinbarung zur Verfügung zu stellen.

Grundlage für die Änderung des Flächenwidmungsplanes ist eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Beschlüsse zur Änderung des Flächenwidmungsplanes:

I) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf einstimmig, gemäß § 70 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf ZI: 420-2015-00004 vom 06.02.2015 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Westendorf im Bereich des Grundstückes Nr. 1981/1 (Teilfläche), KG Westendorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Westendorf vor:

Umwidmung

Vorderwindau, Grundstück Nr. 1981/1

Grundstück 1981/1 KG 82006 Westendorf (70420) (rund 2159 m²)

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38.1

II) Gleichzeitig wird gemäß § 70, Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 5)

Das Grundstück Nr. 2385/5, KG Westendorf („Schwaigeralm“) des Herrn Matthäus Schwaiger wurde verkauft.

Der neue Eigentümer Herr Nikolaus Kaiser hat die Änderung des Flächenwidmungsplanes von Grundstück Nr. 2385/5 von derzeit Sonderfläche Berggasthaus in künftig Sonderfläche für einen gewerblichen Beherbergungsbetrieb mit max. 36 Gästebetten und 2 Wohnungen beantragt.

Der Antragsteller beabsichtigt das bestehende Gebäude laut vorliegendem Entwurf umzubauen und in Form einer gewerblichen Beherbergung zu betreiben.

Die Beurteilung und die Unterlagen des Raumplaners DI Franz Widmann liegen vor.

Die aufsichtsbehördliche Prüfung Teil 1 wurde abgeschlossen und die positive Beurteilung vom 09.03.2015 liegt vor.

Die bei der letzten Sitzung des Gemeinderates angesprochene Parkplatzsituation wurde geklärt.

Beschlüsse zur Änderung des Flächenwidmungsplanes:

I) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf mit 12 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung, gemäß § 70 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf ZI: 420-2015-00002 vom 02.02.2015 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Westendorf im Bereich des Grundstückes Nr. 2385/5, KG Westendorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Westendorf vor:

Umwidmung

Nachtsöllberg, Grundstück Nr. 2385/5

Grundstück 2385/5 KG 82006 Westendorf (70420) (rund 900 m²)

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: 12, Festlegung Erläuterung: Berggasthaus

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: 55, Festlegung Erläuterung:

GEWERBLICHER BEHERBERGUNGSBETRIEB MIT MAX. 36 GÄSTEBETTEN, EINER BETREIBERWOHNUNG UND EINER WOHNUNG FÜR DEN VORBESITZER

II) Gleichzeitig wird gemäß § 70, Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 6)

Der Eigentümer Herr Andreas Kröll hat die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstück Nr. 475/1 von derzeit Freiland in künftig Allgemeines Mischgebiet beantragt.

Aufgrund eines früher nicht durchgeführten Grundstücksverlaufes wurde eine Richtigstellung der Grundstücksgrenzen vorgenommen. Dadurch ist das Grundstück Nr. 475/1 teilweise als Freiland und teilweise als Mischgebiet gewidmet. Um eine einheitliche Flächenwidmung herzustellen ist die Umwidmung erforderlich.

Die Beurteilung und die Unterlagen des Raumplaners DI Franz Widmann liegen vor.

Folgende Stellungnahmen liegen vor:

- Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, vom 03.03.2015
- TINETZ-Stromnetz Tirol AG, vom 30.03.2015

Beschlüsse zur Änderung des Flächenwidmungsplanes:

I) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf einstimmig, gemäß § 70 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf ZI: 420-2015-00005 vom 06.02.2015 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Westendorf im Bereich des Grundstückes Nr. 475/1, KG Westendorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Westendorf vor:

Umwidmung

Straßhäusl, Grundstück Nr. 475/1

Grundstück 475/1 KG 82006 Westendorf (70420) (rund 650 m²)

von Freiland § 41

in

Allgemeines Mischgebiet § 40.2, Einschränkung auf Wohnungen § 40.6

II) Gleichzeitig wird gemäß § 70, Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 7)

Der Eigentümer Herr Werner Teske hat die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstück Nr. .324 u.a. von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche Jugendgästehaus beantragt.

Aufgrund einer Änderung bzw. Anpassung der Grundstücksgrenzen ist zur Erreichung einer einheitlichen Flächenwidmung die Umwidmung erforderlich.

Die Beurteilung und die Unterlagen des Raumplaners DI Franz Widmann liegen vor.

Folgende Stellungnahmen liegen vor:

- Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, vom 03.03.2015
- Bergbahnen Westendorf vom 28.01.2015

Beschlüsse zur Änderung des Flächenwidmungsplanes:

I) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf einstimmig, gemäß § 70 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf ZI: 420-2014-00011 vom 23.12.2014 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Westendorf im Bereich der Grundstücke Nr. .324 und Teilflächen von 2582, 2586, 4195/2, 4196, 4375, KG Westendorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Westendorf vor:

Umwidmung

Nachtsöllberg Martler, Grundstück Nr. .324, 2582 u.a.

Grundstück 2582 KG 82006 Westendorf (70420) (rund 272 m²) von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: 19, Festlegung Erläuterung: JUGENDGÄSTEHAUS

sowie

Grundstück 2586 KG 82006 Westendorf (70420) (rund 18 m²) von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: 19, Festlegung Erläuterung: JUGENDGÄSTEHAUS

sowie

Grundstück 4195/2 KG 82006 Westendorf (70420) (rund 16 m²) von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: 19, Festlegung Erläuterung: JUGENDGÄSTEHAUS

sowie

Grundstück 4196 KG 82006 Westendorf (70420) (rund 18 m²) von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: 19, Festlegung Erläuterung: JUGENDGÄSTEHAUS

sowie

Grundstück 4375 KG 82006 Westendorf (70420) (rund 2 m²) von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: 19, Festlegung Erläuterung: JUGENDGÄSTEHAUS

II) Gleichzeitig wird gemäß § 70, Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 8)

Der am 16.12.2014 vom Gemeinderat beschlossene Bebauungsplan „Bichling-Reiterstüberl“ Zl. wbp_0514 vom 01.12.2014 wurde dem Amt der Tiroler Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt. Nach erfolgter Prüfung erging die Mitteilung vom 17.02.2015, dass „...den Mindestanforderungen nach § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2011 nicht entsprochen wird...“.

Durch Arch. DI Franz Widmann wurden die Unterlagen dahingehend geändert und der Entwurf Zl: wbp_0514a, vom 12.03.2015 erstellt.

Beschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes:

I) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf einstimmig gemäß § 66 Abs. 3 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 — TROG 2011, LGBl. Nr. 56 idF LGBl. Nr. 130/2013, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf Zl: wbp_0514a 12.03.2015 für die Erlassung eines Bebauungsplanes „Bichling - Reiterstüberl“, im Bereich von Grundstück Nr. 290/63, KG Westendorf, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Arch. DI Franz Widmann durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

II) Gleichzeitig wird gemäß § 66, Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 9)

Für das Grundstück Nr. 2440/7 von Frau Helga Maier-Gossner und Herrn Andreas Maier liegt ein konkreter Entwurf über die Bebauung mit einem Wohngebäude vor. Durch DI Franz Widmann wurde vorliegender Entwurf des Bebauungsplanes ausgearbeitet.

Beschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes:

I) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 — TROG 2011, LGBl. Nr. 56 idF LGBl. Nr. 130/2013, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeitet Entwurf ZI: wbpI_0215, vom 06.03.2015 für die Erlassung eines Bebauungsplanes „Nachtsöllberg - Ellmerer“, im Bereich des Grundstückes Nr. 2440/7, KG Westendorf, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Arch. DI Franz Widmann durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

II) Gleichzeitig wird gemäß § 66, Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 10)

Aufgrund einer geänderten Ausführung eines Erkers an der Nordostseite wurde vom Eigentümer Herrn Hanspeter Gwiggner die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes ZI. wbPL_0113a beantragt.

Beschreibung laut DI Widmann:

Die gegenständliche Änderung betrifft die festgelegte gestaffelte Baugrenzlinie im Bereich des Erkers an der Nordostseite mit zugehöriger maximaler Wandhöhe.

Der Umriss des Erkers wurde verkleinert (von ca. 4.00 x 1.00 auf 0.60 x 3.00 m), die maximale Wandhöhe des Erkers wurde erhöht (von +784.70 NN auf + 785.90 NN); für diese neue Wandhöhe ist der erforderliche Mindestabstand bei der (unverändert) festgelegten offenen Bauweise mit Mindestabstand 0.4-fach gem. § 6.1.a Tiroler Bauordnung nach wie vor eingehalten. Die geänderten Festlegungen entsprechen der tatsächlichen Ausführung des Erkers. Weitere Festlegungen wurden nicht geändert.

Beschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes:

I) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 — TROG 2011, LGBl. Nr. 56 idF LGBl. Nr. 130/2013, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeitet Entwurf ZI: wbpI_0113b, vom 28.03.2015 für die Änderung des Bebauungsplanes „Dorfstraße“, im Bereich des Grundstückes Nr. 160/4, KG Westendorf, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Arch. DI Franz Widmann durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

II) Gleichzeitig wird gemäß § 66, Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Bürgermeister Margreiter bedankt sich daraufhin bei Bausachbearbeiter Goßner für seine Ausführungen.

Zu Punkt 11)

Zu diesem Punkt wird vom Bürgermeister berichtet, dass die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG eine unterirdische Verlegung eines Starkstromkabels zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör im Bereich des öffentlichen Gutes in der Unterwindau, Grundstücksnummern 4201, 4202/2, 4211/1 und 4454 beabsichtigt.

Durch dieses Vorhaben wird die derzeitige Stromoberleitung (Bereich „Gschössbach bis Zieglhütte“) demontiert.

Als Entschädigung bezahlt die TIWAG der Gemeinde wie in Tirol üblich einmalig € 325,90 plus € 5,14 pro Laufmeter.

Für die Gemeinde Westendorf fallen keine Kosten an. Auch eine eventuelle Verlegung des Kabels infolge eines Bauvorhabens übernimmt die TIWAG auf eigene Kosten.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin einstimmig, dass die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG die besagten Baumaßnahmen laut obiger Beschreibung durchführen kann.

Zu Punkt 12)

Bürgermeister Margreiter informiert den Gemeinderat, dass für die im heurigen Jahr notwendigen Straßensanierungen ein Angebot der Fa. STRABAG eingeholt wurde und diese für 2015 die gleichen Preise wie für 2012 angeboten hat. 2012 wurden mehrere Angebote anderer Firmen eingeholt, und bei dieser Ausschreibung hat sich die Firma STRABAG als Bestbieter ergeben. Die Preise aus dem Jahr 2012 wurden von der Firma STRABAG seit damals nicht mehr erhöht. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass auch 2015 bei einer Neuausschreibung dieses Ergebnis erzielt wird. Positiv anzumerken ist zudem auch die gute Zusammenarbeit mit dem zuständigen Bauleiter, Hannes Karer, aus Westendorf.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Straßensanierungsaufträge für das Jahr 2015 an die Fa. STRABAG zu den angebotenen Preisen des Jahres 2012 vergeben werden können.

Zu Punkt 13)

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde das Tarifblatt mit den vorgesehenen Preisen dem Gemeinderat bereits per Email übermittelt.

Bürgermeister Margreiter berichtet, dass sich gegenüber dem Vorjahr lediglich die Kombikarten mit den Bergbahnen Westendorf erhöhen würden. Dies ist deshalb notwendig, da die Bergbahnen Westendorf ihre Tarife erhöht hat. Alle anderen Tarife würden sich gegenüber dem Vorjahr nicht erhöhen. Es wären somit folgende Tarife für das Freischwimmbad ab dem Jahr 2015 vorgesehen:

TARIFE SOMMER 2015 für das Freischwimmbad		Erwachsene	Kinder
Eintrittskarte	einmaliger Eintritt mit Gästekarte	€ 4,00	
Eintrittskarte	einmaliger Eintritt ohne Gästekarte	€ 5,00	
Eintrittskarte (6-16 Jahre)	einmaliger Eintritt mit Gästekarte		€ 2,50
Eintrittskarte (6-16 Jahre)	einmaliger Eintritt ohne Gästekarte		€ 3,00
Eintrittskarte einmaliger Eintritt ab 14.00 Uhr		€ 2,50	
Eintrittskarte einmaliger Eintritt ab 14.00 Uhr			€ 2,00
20 Punktekarte	2 Punkte = ein Eintritt mit Gästekarte	€ 35,00	
20 Punktekarte	2 Punkte = ein Eintritt mit Gästekarte		€ 17,50
20 Punktekarte	2 Punkte = ein Eintritt ohne Gästekarte	€ 40,00	
20 Punktekarte	2 Punkte = ein Eintritt ohne Gästekarte		€ 20,00
Familiensaisonkarte, 2 Erw. u. 1 Kind, alle weiteren Kinder frei		€ 108,00	
Familiensaisonkarte, 1 Erw. u. 1 Kind, alle weiteren Kinder frei		€ 75,00	
Saisonkarte (ab 19 Jahre)		€ 50,00	
Saisonkarte (bis einschl. 16 Jahre)			€ 35,00
Saisonkarte Schüler, Jugend (17 - 18 J.)			€ 40,00
Saisonkarte Senioren ab Jahrgang 1955		€ 40,00	
Saisonkarte Bergbahn u. Freibad		€ 179,00	

Saisonkarte Bergbahn u. Freibad (Jugend, 16 – 18 Jahre)		€	140,00	
Saisonkarte Bergbahn u. Freibad		€	92,00	
Familiensaisonk. Bergbahn u. Freibad 2 Erw + 1 Kind, weitere Kinder frei	€	450,00		
Familiensaisonk. Bergbahn u. Freibad 1 Erw + 1 Kind, weitere Kinder frei	€	271,00		
3-Tage-Wanderpass Bergwelt inkl. Schwimmbadeintritt	€	47,50		
3-Tage-Wanderpass Bergwelt inkl. Schwimmbadeintritt			€	24,00
7-Tage-Wanderpass Bergwelt inkl. Schwimmbadeintritt	€	71,50		
7-Tage-Wanderpass Bergwelt inkl. Schwimmbadeintritt			€	36,50
14-Tage-Wanderpass Bergwelt inkl. Schwimmbadeintritt	€	102,50		
14-Tage-Wanderpass Bergwelt inkl. Schwimmbadeintritt			€	51,50
Diese 11 Karten sind ausschließlich bei der Kassa der Bergbahnen erhältlich!!				
Liegestuhl	€	2,00		
Liegestuhl Einsatz	€	1,00		
Saisonkabine	€	16,00		
Saisonkästchen	€	4,00		
Schlüssel Einsatz	€	4,00		
1 Stunde Tischtennis	(Einsatz € 4,00)		gratis	gratis
KINDER UNTER 6 JAHREN FREI		CHILDREN UNDER 6 YEARS FREE		
<i>Schülergruppen pro Kind</i>				€ 1,80

Der Gemeinderat genehmigt daraufhin einstimmig die angeführten Schwimmbadtarife 2015.

Zu Punkt 14)

Bürgermeister Margreiter berichtet, dass die Jahresrechnung 2014 vom 6.3.2015 bis 20.3.2015 ordnungsgemäß im Gemeindeamt aufgelegt ist. Der Prüfungsausschuss hat mit Frau Döttlinger von der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel, Abt. Gemeindeangelegenheiten, die Jahresrechnung 2014 am 9.3.2015 vorgeprüft und für in Ordnung befunden. Von der Bevölkerung erfolgte während der Auflagefrist keine Einsichtnahme und es wurden daher keine Einwände eingebracht.

Dem Gemeinderat wurde ein Auszug von der Jahresrechnung 2014 per Email übermittelt.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird daraufhin vom Obmann des Prüfungsausschusses, Johann Peter Fuchs, den Gemeinderäten vorgetragen.

Danach berichtet Kassenverwalterin Schwaiger, dass der Gesamtkassenstand mit 31.12.2014 € 1.870.815,45 beträgt.

Die Gesamteinnahmen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt ergeben € 17.651.754,77, die Gesamtausgaben € 15.484.249,28. Es ergibt sich daher ein Gesamtsollüberschuss von € 2.167.505,49. Der Verschuldungsgrad beträgt im Jahr 2014 7,91%. An Rücklagen hat die Gemeinde € 719.321,71. Die Haftung für das Klärwerk ist mit € 1.645.888,66 zu beziffern. Das Partizipationskapital an den Bergbahnen Westendorf weist einen Wert von € 310.000,-, die Beteiligungen am Golf € 200.000,- und an den Bergbahnen Westendorf € 1.224.000,- auf. Der Schuldenstand beträgt € 4.506.451,64. Die Tilgung beläuft sich auf € 49.176,56, der Zinsendienst auf € 47.835,13.

Gemeinderat Riedmann stellt nach diesen Informationen die Frage, wieso die Zusicherung der Rekultivierungskosten für den Golfplatz nicht in der Jahresrechnung aufscheint. Diese Anfrage kann nicht sofort geklärt werden und wird daher der Gemeinderat in der nächsten Sitzung darüber informiert.

Auch die Anfrage von Vizebürgermeister Steixner, wieso der sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwand seit dem Jahr 2012 von ca. € 1.195.600,- auf ca. € 1.462.500,- angestiegen ist, wird in der nächsten Gemeinderatssitzung beantwortet.

Nach weiteren Fragen vom Gemeinderat, die allesamt beantwortet werden, bedankt sich der Bürgermeister bei der Gemeindeverwaltung für die sehr gute Arbeit.

Da von den Gemeinderäten keine weiteren Fragen gestellt werden, übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an Vizebürgermeister Steixner und verlässt daraufhin den Sitzungssaal.

In der Folge bedankt sich Vizebürgermeister Steixner bei Frau Schwaiger und Frau Margreiter für die ausgezeichnete Arbeit in der Gemeindebuchhaltung. Auch die vorbildliche Zahlungsmoral der Westendorfer Betreiber und Gemeindebürger wird von Steixner erwähnt. Daraufhin stellt der Vizebürgermeister den Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung

2014. Die vorgenommene Abstimmung ergab eine einstimmige Genehmigung der Jahresrechnung 2014 und somit die Entlastung des Bürgermeisters. Danach wird der Bürgermeister in den Sitzungssaal gebeten und ihm von Vizebürgermeister Steixner das Ergebnis mitgeteilt sowie der Vorsitz wieder übergeben. Bürgermeister Margreiter bedankt sich für das einstimmige Abstimmungsergebnis.

Zu Punkt 15)

- a.) Anlässlich der Gründung des neuen Pfarrverbandes „Oberes Brixental“ findet am Samstag, den 18. April 2015 um 19.00 Uhr in der Dekanatspfarrkirche Brixen im Thale ein Festgottesdienst mit anschließender Agape statt, so Bürgermeister Margreiter. Der Gemeinderat ist herzlich eingeladen.
- b.) Um die Zugverbindung aus dem Bezirk Kitzbühel nach Innsbruck besser gestalten zu können, sollten 8 Zughalte bei der Haltestelle Windau gestrichen werden. Dadurch kann der Anschluss in Wörgl, der bis dato um 2 Minuten verpasst wird, erreicht werden. Da diese 8 Zughalte laut Aufzeichnung vom VVT minimalst in Anspruch genommen werden und in diesem Bereich zusätzlich eine Bushaltestelle ist, wurde diesem Ansuchen im Sinne der Pendler aus dem Bezirk zugestimmt, so der Bürgermeister.
- c.) Der Neubau des Billamarkts beginnt Ende April 2015, so Bürgermeister Margreiter. Das Bauvorhaben wird dem Gemeinderat nochmals anhand eines Plans erklärt. Die Zusage für die von der Gemeinde zu errichtenden Parkplätze sowie der Verlegung einer Abwasserleitung auf dem Sennereigrundstück wurde von der Sennereigenossenschaft erteilt, wofür sich der Bürgermeister bedankte. Die Ausschreibungen für das gesamte Bauvorhaben samt den dazugehörigen Infrastruktureinrichtungen (auch die der Gemeinde Westendorf) übernimmt die Firma Billa. Die Gemeinde wird für ihre Projekte noch zusätzliche Angebote einholen.
- d.) An der Windauer Ache werden die Endsanierungsarbeiten aufgrund der Unwetterschäden 2014 durchgeführt, so der Bürgermeister.
- e.) Ebenfalls wird die „Formaubrücke“, welche der Gemeinde Hopfgarten gehört, aber sich auf Westendorfer Gemeindegebiet befindet, neu errichtet. Für die Instandhaltung dieses Weges besteht zwischen der Gemeinde Hopfgarten und Westendorf eine Vereinbarung. Für einen Brückenneubau ist diese jedoch nicht gültig. Eine eventuelle Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Westendorf muss neu vereinbart werden, so Bürgermeister Margreiter.
- f.) Bezüglich der Sanierung der privaten „Zottbrücke“ wird am kommenden Donnerstag eine neuerliche Besprechung mit den zuständigen Abteilungen des Landes Tirol, dem Baubezirksamt Kufstein sowie dem Planer und den Projektwerbern stattfinden, so der Bürgermeister. Danach kann hoffentlich bald mit der Sanierung begonnen werden.
- g.) Der Obmann des Überprüfungsausschuss Fuchs Johann Peter liest das Protokoll der Überprüfungsausschusssitzung vom 9.3.2015 dem Gemeinderat vor (siehe Beilage).

Zu Punkt 16)

- a.) Gemeinderat Astner stellt die Frage, wie lange die Beleuchtung einiger Bäume im Dorf noch eingeschaltet bleibt. Dazu berichtet der Bürgermeister, dass es sich dabei um keine Weihnachtsbeleuchtung handelt und daher diese Bäume noch bis Ende Ostern erleuchtet bleiben.
- b.) Wie es mit der Kurzparkzonenregelung weitergeht, stellt Gemeinderat Astner die Frage. Dazu wird vom Bürgermeister mitgeteilt, dass morgen ein Ingenieurbüro für Verkehrswesen sich die Sachlage anschaut und ein Angebot stellen wird. In diesem Zusammenhang wird auch die angestrebte Geschwindigkeitsbeschränkung für die Pfarrgasse bzw. im Ortsgebiet besprochen.
- c.) Im Siedlungsgebiet „Wirnsbichl“ wird dem Anschein nach ein Haus verkauft, so Gemeinderat Pirchl. Es sollte daher der Bürgermeister mit dem/r Verkäufer/in darüber

ein Gespräch führen, da die Gemeinde ja diesbezüglich ein grundbücherlich eingetragenes Vorkaufsrecht hat.

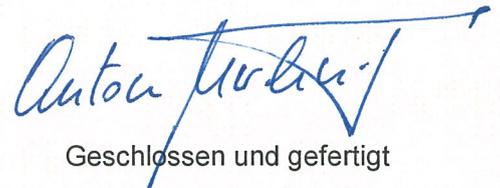
- d.) Vizebürgermeister Steixner berichtet, dass er aufgrund der Verhinderung des Bürgermeisters bei der Bürgermeisterkonferenz teilgenommen hat. In dieser wurde unter anderem mitgeteilt, dass die Gemeinden den Erschließungskostenbeitrag neu regeln sollen. Auch, dass im Krankenhaus St. Johann in Tirol die neue Dienstzeitenregelung eingeführt wird, wurde erwähnt. Bürgermeister Margreiter sagt dazu, dass die durch die neue Dienstzeitenregelung entstehenden Mehrkosten das Land Tirol zu verantworten und daher dies auch mitzufinanzieren hat. Für den Tierschutzverein haben die Gemeinden des Bezirkes 20 Cent pro Einwohner jährlich zu zahlen, wurde ebenfalls in der Bürgermeisterkonferenz mitgeteilt, so Steixner.
- e.) Bei der letzten Abfallwirtschaftsverbandssitzung wurde gesagt, dass die Gemeinden die Abfuhr des privaten Biomülls selber zu zahlen hätten, so Vizebürgermeister Steixner. Dazu berichtet der Bürgermeister, dass er diese Meinung nicht teilt, zumal seit Anbeginn der Verhandlungen immer wieder über eine Gleichstellung sämtlicher Biomüllabfuhrgemeinden gesprochen wurde. Er wird dies abklären.
- f.) Gemeinderat Fuchs stellt die Frage, wann die Dorfstraße in Richtung Holzham saniert wird. Dazu wird vom Bürgermeister mitgeteilt, dass laut Mitteilung vom Baubezirksamt Kufstein im heurigen Frühjahr dieses Baulos erledigt wird.

Damit ist die Sitzung beendet und geschlossen.

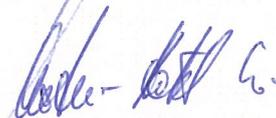
Protokollführer



Gerhard Rieser



Geschlossen und gefertigt



Protokoll

zur Überprüfungsausschusssitzung, 09.03.2015, 17.00 Uhr, Gemeinde, Westendorf

anwesend: Hans-Peter Fuchs, Johann Krall, Walter Leitner-Hölzl, Maria Margreiter

entschuldigt: Josef Lenk

anwesend – Gemeinde: Marianne Döttlinger (BH), Elisabeth Margreiter, Margit Schwaiger

Überprüfung – Buchhaltung:

Die Buchhaltung wurde überprüft und der tatsächliche Kassenbestand per 05.03.15 beträgt 2.389.746,45, der mit den Aufzeichnungen übereinstimmt.

Die offenen Posten per 28.02.15 belaufen sich auf 98.762,17, wobei es sich hier hauptsächlich um die Kanalanschlussgebühren und um die Erschließungskosten handelt.

Über den Außenstand von Hr. Johann Fuchs, der im Altenwohnheim wohnt, sollte mit Hr. Wurzrainer (Heimleiter) gesprochen werden, da sich dieser Akt beim Landesgericht befindet.

Bei einigen sehr hohen Außenständen (über 5.000,--) sollte unbedingt unser Herr Bürgermeister intervenieren, bzw. vorsprechen.

Gespräch mit Frau Marianne Döttlinger:

Fr. Döttlinger stellt uns Unterlagen zur Verfügung ist, damit die Begriffe Grundsteuer A (landwirtschaftlich genutzt) und Grundsteuer B (nicht landwirtschaftlich genutzt) erklärt werden können. Für beide Steuern ist der Einheitswert die Grundlage für die Bewertung.

Es wurde wiederum über den GHD (Gemeindehaushaltsdatenträger) gesprochen. Diese Plausibilitätsprüfung ist ein sehr bürokratischer Aufwand.

Der Kassenstand per 31.12.2014 beträgt 1.870.815,45. Das Gesamtergebnis 2014 beläuft sich auf 2.167.505,49, wovon 848.400,-- bereits verplant sind. Der Verschuldungsgrad unserer Gemeinde, der im Mittelfeld liegt, wird noch separat bekannt gegeben

Für die Friedhofsgebühren sollte die Verordnung erneuert werden.

Zum Abschluss betonte Fr. Döttlinger, dass die Aufzeichnungen der Gemeinde sehr genau sind und die Buchhaltung sehr korrekt arbeitet.

Ende der Sitzung: 19.15 Uhr

Hans-Peter Fuchs
Obmann